

Kanzlistenarbeit erweist. Auch die vielfache Übereinstimmung der Diction mit den Kaiserbriefen und älteren Papstbriefen wird hervorgehoben. Das Ganze ist ein wichtiger Beitrag zum Verständnis des Registers. C. E.

Leo Santifaller, Zur Liber=Diurnus-Forschung (hZ. 161, 1940, 532—538). In Form eines Berichts über die Forschungen der letzten Jahre berührt S. außer seinen eigenen Ergebnissen (vgl. DA. 1, 514) die neue Arbeit von W. Peiß, Liber Diurnus, Sides Romana I, Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei (Miscellanea historiae Pontificiae 1, 1939) und den Aufsatz von C. Mohlberg (Theol. Revue 38, 1939, 297—303). Von den Thesen Peiß' zeigt er sich wenig überzeugt, hebt aber das Wiederauftauchen des verschollenen Codex Claromontanus hervor. Im ganzen schließt er sich unter Fortbildung seiner früheren Ansicht an die bestechende These Mohlbergs an, wonach der Liber Diurnus kein Formularbuch sein wollte, auch kein Schulbuch, sondern eine Kanonesammlung, im 6. Jh. in Oberitalien entstanden. Auch daß der vatikanische Kodex nicht in Rom, sondern im östlichen Oberitalien entstanden sei — woraus sich wichtige Schlußfolgerungen für die Entstehung der Minuskel ergeben — hält S. für höchstwahrscheinlich richtig. C. E.

Georg Baesecke, Das Verhältnis der Handschriften der Lex Gundobada nach der Grafenliste (Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 59, Germ. Abt., 1939, 233—249). Der Verfasser gibt dem künftigen Herausgeber seine sorgfältigen Studien an die Hand, die die Abhängigkeit und das Verhältnis der A- und B-Handschriften untereinander von der Untersuchung der Namen in der Grafenliste her beleuchten im Verfolg der Herstellung von Archetypus, bzw. Original. Th. D.

Romuald Bauerreiß O. S. B., Über die angebliche Bücher- und Reliquienschenkung Karls des Großen an Benediktbeuern (Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 57, 1939, 151—163). Bejaht die noch von L. Traube abgelehnte Echtheit der Schenkung Karls des Großen. Hauptstütze der Beweisführung ist eine bei der Öffnung der Benediktreliquie der Benediktbeurer Pfarrkirche aufgefundene Bleibulle Papst Hadrians, von dem wohl die Reliquie — unter Vermittlung Karls des Großen — damals geschenkt wurde. Auf Grund dieser Beziehungen wird auch die Bücherschenkung Karls, insbesondere die einer Abschrift der Ordensregel aus Monte Cassino glaubhaft, ohne daß sie sich freilich endgültig nachweisen ließe. H. S.

Ernst Perels, Die Baseler Hinkmar-Handschrift (Zs. f. Schweiz. Gesch. 19, 1939, 38—53). Die von K. Christ gefundene Baseler Handschrift O II 29 (16. Jh.) enthält eine Sammlung von Briefen und Schriften Hinkmars von Reims, und zwar bei den meisten Stücken als einzige bekannte handschriftliche Überlieferung, so auch für „De ordine palatii“. Sie zeigt nahe Verwandtschaft mit dem